

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 1821.1

Finanzplan 2005 - 2009

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 29. November 2004

Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

Namens und im Auftrag der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen zu obenerwähnter Vorlage gemäss den § 13 und 20 GSO nachfolgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Der vorliegende Finanzplan 2005 - 2009 verfolgt drei Ziele, welche mit ausgeglichenen Jahresrechnungen, einer attraktiven Steuerbelastung und einem guten Leistungsangebot umschrieben werden. Der Stadtrat hat dazu bereits Massnahmen definiert. Die finanzielle Ausgangslage ist heikel, da die Auswirkungen von NFA und ZFA für diese Planungsperiode nach wie vor nicht klar sind. Der Stadtrat beabsichtigt, die zu erwartenden Mehrbelastungen durch eine Optimierung des Aufwands für die Leistungserbringung und durch Mehreinnahmen zu finanzieren.

Die Investitionsrechnung weist hohe Ausgaben aus. Es sind jedoch erst CHF 17 Mio. bewilligt, was einen hohen Entscheidungsspielraum offen lässt. Der Eigenfinanzierungsgrad variiert zwischen 27% für 2006 und 74% für 2009 und ist im Durchschnitt der Jahre zu tief und somit nur über Verschuldungen oder Steuererhöhungen finanzierbar.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Unsere Kommission behandelte die Vorlage am 29. November 2004 in vollständiger Besetzung anlässlich der ganztägigen Budgetsitzung als erstes Traktandum. Nach den Ausführungen von Stadtpräsident C. Luchsinger, Finanzsekretär J. Pfulg und allgemeiner Diskussion wurde der Finanzplan 2005 - 2009 zur Kenntnis genommen.

3. Wichtigste Diskussionspunkte und Erwägungen der Kommission

Die aktive Mitarbeit in kantonalen Projekten, allen voran in der Steuerungsgruppe ZFA, ist wichtig. Die Gemeindepräsidentenkonferenz hat beispielsweise im Gegensatz zum Regierungsart verlangt, dass der kantonale Finanzausgleich à fonds neu geregelt werden muss. Die bisher bekannten regierungsrätlichen Informationen zur Sache finden so in der Kommission keine Unterstützung.

- Die Kommission begrüsst die Überprüfung und Anpassung der Gebühren sowie die Kosten-/Nutzenanalyse von einzelnen Aufgaben. Hier ortet die Kommission einiges Optimierungspotential. Die bisherigen Bemühungen um eine Optimierung des Aufwandes in allen beeinflussbaren Bereichen müssen fortgesetzt und intensiviert werden, auch wenn die Diskussion im Einzelfall unangenehm sein kann.
- Die kritische Auseinandersetzung mit dem Qualitätsniveau der zu erbringenden Leistungen ist dringend notwendig. Dabei dürfen auch aus der Sicht der Kommis-sion durchaus gute Leistungsstandards festgelegt und damit zukünftig vom Optimum abgerückt werden.
- Investitionen sind neben ihrer Notwendigkeit auch unter den Aspekten von Umfang, Ausbau und des Unterhalts (Folgekosten) zu bewilligen. Besonders bei den Raumprogrammen, den Einrichtungen und der verwendeten Materialen sind bescheidenere Standards zu definieren. Es stellt sich die Frage, ob wir uns eine weitere Verschuldung von CHF 118 Mio. bis 2009 leisten können und wollen. Hier hat es die Stadt in der Hand, die Verschuldung zumindest zu bremsen.
- Die Kommission ist noch nicht überzeugt, dass im Bildungsdepartement im 2006 tatsächlich ein Wachstum von 22.4 Stellen notwendig ist. Die städtischen Diskussionen um Klassengrössen, Schulkreise etc. werden hier sicher einen ebenso dämpfenden Einfluss haben wie etwa die Auswirkungen des ZFA im Bildungsbereich (Besoldung, Pauschalen, etc.). Im Vergleich mit anderen Zuger Gemeinden hat die Stadt hier aber auch mehr Gestaltungsmöglichkeiten.
- Die Planungsparameter für die Laufende Rechnung wurden ohne die Auswirkungen ZFA festgelegt, was aus heutiger Sicht richtig ist. Ob für Beförderungen immer ein ganzes Prozent der Lohnsumme bereitgestellt werden muss, ist fraglich.
- Die Finanzplanung dient der rollenden Planung. Sobald gesicherte Erkenntnisse zu ZFA und NFA bekannt sind, werden diese im Finanzplan berücksichtigt. Dieses Vorgehen wird von der Kommission unterstützt.

4. Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen, in Kenntnis des Berichtes und Antrages des Stadtrates vom 9. November 2004 nimmt die GPK den Finanzplan 2005 - 2009 zur Kenntnis. Daher stellt Ihnen die Geschäftsprüfungskommission folgenden

5. Antrag

"Auf die Vorlage sei einzutreten und es sei der Finanzplan 2005 - 2009 gemäss Bericht und Antrag des Stadtrates vom 9. November 2004 zur Kenntnis zu nehmen."

Zug, 4. Dezember 2004

Für die Geschäftsprüfungskommission Ivo Romer, Kommissionspräsident